

Sitzungsunterlagen

Ortschaftsausschuss
Friedrich-Wilhelms-Hütte

11.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 2. Februar 2023	
Vorlage 2023/0392	5
TOP Ö 2 Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten	
Vorlage 2023/0390	6
TOP Ö 3 Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2023	
Vorlage 2023/0402	8
Antrag Damenkomitee Brauchtumsmittel 2023/0402	9
TOP Ö 4 Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2023	
Vorlage 2023/0403	10
TOP Ö 5 Verwendung von Mitteln für die Durchführung von Seniorenveranstaltungen im Jahr 2023	
Vorlage 2023/0404	11

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte**

NR. 2023/2

Sitzungstermin **Donnerstag, 11.05.2023, 18:00 Uhr**

**Achtung
geänderter
Sitzungsort**

**Städtische Begegnungsstätte
Friedrich-Wilhelms-Hütte
Am Sportplatz 2
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 2. Februar 2023 **2023/0392**

Sonstiges

- 2 Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten **2023/0390**
- 3 Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2023 **2023/0402**
- 4 Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2023 **2023/0403**
- 5 Verwendung von Mitteln für die Durchführung von Seniorenveranstaltungen im Jahr 2023 **2023/0404**

6 Mitteilungen

7 Anfragen

Heinz Fischer
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Col/RB/Fr

Datum: 24.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0392

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	11.05.2023			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 2. Februar 2023

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 2. Februar 2023.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Troisdorf, den 25.04.2023
Im Auftrag

Monika Frey

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Datum: 24.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0390

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	11.05.2023			

Betreff: Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss F.-W.-H. wählt für die Amtszeit bis 2023 eine/einen Seniorenbeauftragte*n und nach Bewerberlage eine/einen stellvertretende*n Seniorenbeauftragte*n.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Aufwandsentschädigung 455,-- € (260,-- € / 195,-- €)

Sachdarstellung:

Der bisherige Seniorenbeauftragte hatte seinen Rücktritt erklärt, sodass nunmehr für die Belange der Seniorinnen und Senioren im Ortsteil F.-W.-H. im Rahmen der Aufgabenstellung des Seniorenbeirates kein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Ortschaftsausschuss hatte sich in seiner letzten Sitzung ausdrücklich darauf verständigt diese Position erneut zu besetzen und die Verwaltung beauftragt, dass notwendige Verfahren zu einer Neubesetzung einzuleiten.

Auszug aus der aktuellen Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf

§ 3

Passives Wahlrecht und Wahlvorschläge

- (1) Als Seniorenbeauftragte / Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl durch die Delegiertenversammlung oder den Ortschaftsausschuss 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat.

- (2) Wahlvorschläge können eingereicht werden von Mitgliedern der Vereine oder Institutionen, die Delegierte entsenden, und von wählbaren Bewerberinnen und Bewerbern für sich selbst.
- 3) Die Wahlvorschläge sind bei den Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse bzw. bei den Ortsvorsteher*innen bis zur Delegiertenversammlung einzureichen

§ 4

Wahlverfahren in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen

- 1) Der/die Vorsitzende des Ortschaftsausschusses lädt mit einer Frist von 21 Tagen zu der Sitzung bei der die Wahl der Seniorenbeauftragten durchgeführt wird und bittet gleichzeitig um Einreichung von Vorschlägen nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung.
- (2) Die Wahlen sind öffentlich. Die Verwaltung gibt Termin und Ort der Sitzung 21 Tage vorher öffentlich bekannt. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass Wahlvorschläge nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung bei dem/der Vorsitzenden des Ortschaftsausschusses eingereicht werden können.
- (3) Der/die Vorsitzende des Ortschaftsausschusses leitet die Wahl. Aus der Mitte des Ortschaftsausschusses werden drei Stimmzähler*innen benannt.
- (4) Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen bzw. bei nur einem Wahlvorschlag, wenn dieses beantragt wird.
- (5) Jedes Mitglied des Ortschaftsausschusses hat eine Stimme.
- (6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Für den Seniorenbeauftragten und den stellv. Seniorenbeauftragten sind zwei getrennte Wahldurchgänge durchzuführen.
- (7) Haben zwei oder mehr Wahlvorschläge die höchste Stimmenzahl auf sich vereint, so wird zwischen diesen ein neuer Wahlvorgang durchgeführt.
- 8) Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Losverfahren.
- (9) Das Wahlergebnis wird durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Datum: 27.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0402

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	11.05.2023			

Betreff: Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte beschließt nach Beratung die Vergabe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2023.

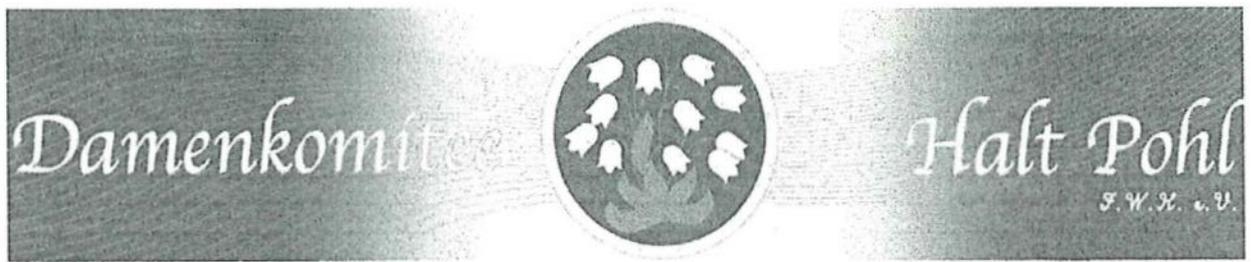
Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte unterstützt jedes Jahr den Ortsring, Vereine etc. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für Brauchtumspflege.

Am 09. Februar 2023 wurden 800,00 € aus den Mitteln für Brauchtumspflege an den Ortsring Friedrich-Wilhelms-Hütte für die Durchführung des Rosenmontagszuges überwiesen. Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss vom 02. Februar 2023 ausgezahlt.

Am 26. April 2023 ging ein Antrag des Damenkomitees Halt Pohl FWH ein, der dieser Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung beigefügt ist.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen dem Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte somit noch Mittel zur **Brauchtumspflege** in Höhe von **393,00 €** zur Verfügung.



Damenkomitee Halt Pohl, Lürmannstr. 10, 53840 Troisdorf

An den Vorsitzenden des Ortausschusses FWH

Heinz Fischer
Gersbeckstr. 6
53840 Troisdorf



Troisdorf, 26.4.2023

Sehr geehrter Herr Fischer,

das Damenkomitee Halt Pohl veranstaltete in diesem Jahr eine Weibersitzung an Weiberfastnacht und einen Maskenball am Karnevalssamstag. Nach zwei Jahren Pandemiepause haben wir als einziger Karnevalstreibender Verein im Stadtteil F.-W.-Hütte das Risiko nicht gescheut unser beliebtes Brauchtum wieder zu beleben. Leider blieben die Besucherzahlen hinter denen vor der Pandemie zurück, und erfüllten nicht unsere Erwartungen. Die Einnahmen für die beiden Veranstaltungen liegen leider unterhalb der Kosten.

Aus diesem Grund beantragen wir einen Zuschuss aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für Brauchtumpflege. Über eine Annahme unseres Antrages würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Fischer

Vorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Datum: 27.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0403

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	11.05.2023			

Betreff: Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte beschließt nach Beratung die Vergabe der Mittel zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2023.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen dem Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte neben den Mitteln für Brauchtumspflege und für die Durchführung von Seniorenveranstaltungen Mittel zur **Pflege des Ortsbildes** in Höhe von **919,00 €** zur Verfügung.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Datum: 27.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0404

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	11.05.2023			

Betreff: Verwendung von Mitteln für die Durchführung von Seniorenveranstaltungen im Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte beschließt nach Beratung die Vergabe von Zuschüssen zu Seniorenveranstaltungen für das Jahr 2023.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen dem Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte neben den Mitteln für Brauchtumpflege und zur Pflege des Ortsbildes Mittel für die **Durchführung von Seniorenveranstaltungen** in Höhe von **3.045,33 €** zur Verfügung.